

Bericht aus der Jahresschlusssitzung des Gemeinderates vom 09. Dezember 2015:

Zu Beginn der Sitzung bittet Bürgermeister Scheffold die Anwesenden, sich für eine Schweigeminute für den verstorbenen Hornberger Bürger Herrn Adolf Heß von den Plätzen zu erheben.

TOP 01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat am 25. November 2015 in nichtöffentlicher Sitzung über die Orientierungsdaten für den Haushaltsplan 2016 informiert worden ist. Der Stellenplan 2016 für die Stadt Hornberg wurde beraten. Der Stellenplan wird im Januar 2016 als Bestandteil des Haushaltsplanes 2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen werden. Außerdem hat der Gemeinderat dem Abschluss einer Vereinbarung über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags mit einem regionalen Unternehmen zugestimmt.

TOP 02 Ehrung eines Feuerwehrkameraden

Bürgermeister Scheffold begrüßt Herrn Michael Wegel, den Geschäftsstellenleiter des Kreisverbandes Ortenau des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg. Ebenso begrüßt er Feuerwehrkommandant Thomas Stammel und dessen Vorgänger, Feuerwehrkamerad a.D. Andreas Armbruster. Auch im Zuhörerraum haben sich zahlreiche Feuerwehrkameraden eingefunden.

Bürgermeister Scheffold erinnert einfühend daran, dass Herr Andreas Armbruster am 27. Februar 2015 als Feuerwehrkommandant verabschiedet worden ist. Er wurde damals auf Vorschlag der Feuerwehr zum Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Hornberg ernannt. Anschließend hat die Verwaltung mit Herrn Wegel Kontakt aufgenommen, um eine Ehrung durch den Deutschen Feuerwehrverband zu prüfen.

Herr Wegel kann berichten, dass der von ihm gestellte Antrag durch den Deutschen Feuerwehrverband in Berlin bewilligt worden ist. Herr Wegel betont in seiner Laudatio die überörtlichen Verdienste von Herrn Armbruster für das Feuerwehrwesen, er geht besonders auf die verschiedenen Ideen, Initiativen und Aktivitäten von Herrn Armbruster während seiner Kommandantenzeit ein. Heute kann Kamerad Armbruster deshalb das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber verliehen werden. Herr Wegel verliest den Urkundentext und überreicht Kamerad Armbruster das Ehrenkreuz, unter dem großen Beifall der Anwesenden.

Bürgermeister Scheffold gratuliert Kamerad Armbruster zur Ehrung und zeigt sich erfreut, dass mit Kamerad Stammel ein ebenso qualifizierter neuer Kommandant gefunden werden konnte.

TOP 03 Wilhelm-Hausenstein-Schule – weitere Schulentwicklung

Bürgermeister Scheffold begrüßt Rektorin Silke Moser von der Wilhelm-Hausenstein-Schule. Die Entwicklung unserer Werkrealschule war wiederholt Thema der kommunalpolitischen Beratungen. Mit Schreiben vom 24. November 2014 hat das Staatliche Schulamt Offenburg die Stadt Hornberg darauf hingewiesen, dass die Werkrealschule nur zehn Schüler in der Eingangsklasse fünf nachweisen kann. Damit wurde die gesetzlich geforderte Mindestschülerzahl von 16 nicht mehr erreicht. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die Werkrealschule zum Schuljahr 2016/2017 aufzuheben ist, sofern in zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Schuljahren die Mindestschülerzahl von 16 in Klasse fünf nicht erreicht und kein Antrag auf eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 Schulgesetz gestellt wird.

Mit Schreiben vom 17. November 2015 hat das Staatliche Schulamt nun darauf hingewiesen, dass die Werkrealschule im laufenden Schuljahr in der Klasse fünf wiederum nur zwölf Schüler nachweisen kann. Die Verwaltung hat deshalb mit Schreiben vom 02. Dezember 2015 an das Staatliche Schulamt Offenburg die Sondersituation von Hornberg ausführlich dargelegt und um Zustimmung zum Erhalt der Werkrealschule gebeten. Sollte die Schulverwaltung dem nicht folgen, so sollte eine regionale Schulentwicklung durchgeführt werden. Das Schreiben an das Staatliche Schulamt Offenburg liegt dem Gemeinderat vor.

Unabhängig hiervon ist die Grundschule Hornberg in ihrem Bestand gesichert.

Die Sondersituation wird in unserem Schreiben wie folgt begründet:

- Der Schulstandort Hornberg stellt die einzige Werkrealschule in der Raumschaft dar.
- Die neue Gemeinschaftsschule Hausach-Wolfach ist an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt.
- Die Entfernungen zu anderen Werkrealschulen in Haslach und Schonach sind zu groß.
- Der außergewöhnlich hohe Ausländeranteil an Schülern in Hornberg sollte berücksichtigt werden.
- In Hornberg ist auch in den nächsten Jahren mit weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen und damit auch mit Schülerzahlen zu rechnen.
- Das produzierende Gewerbe in Hornberg benötigt dringend Auszubildende für Facharbeiter.
- Bei einer Aufhebung der Werkrealschule Hornberg wäre die Stadt Hornberg die einzige Stadt im Ortenaukreis ohne Sekundarstufe.
- Da die weitere Entwicklung momentan nicht absehbar ist, dürfen keine Fakten geschaffen werden, die später zu bereuen wären.

Eine Mehrfertigung des Schreibens wurde auch der Landtagsabgeordneten Sandra Boser zugeleitet, mit der Bitte um Unterstützung. Die Verwaltung wird das Schreiben außerdem noch Frau Sabine Wölfle von der SPD Landtagsfraktion zuleiten.

Rektorin Moser ist der Meinung, dass die Integration von Flüchtlingskindern in kleinen Schulklassen viel besser gewährleistet werden kann. In kleinen Gruppen kann eine individuelle Förderung vorgenommen werden, auch bei der Berufsorientierung. Auf das Qualitätssiegel der Werkrealschule Hornberg wird hingewiesen. Frau Moser bittet, für die Werkrealschule Hornberg zu kämpfen. Sie wird nun zunächst ein Vorgespräch mit dem Schulamt führen.

Stadtrat Fuhrer teilt mit, dass die CDU-Fraktion sich einstimmig für den Beschlussvorschlag der Verwaltung ausspricht. Sehr wichtig ist, für die Flüchtlinge vor Ort eine Sprachförderung anzubieten. Das Alleinstellungsmerkmal der Werkrealschule Hornberg als einzige Schulform dieser Art in der Raumschaft sollte offensiver publiziert werden.

Stadtrat Hess trägt den Inhalt des Schreibens der Stadt Hornberg an das Schulamt mit. Für die Werkrealschule Hornberg muss gekämpft werden. Künftige Schülerzahlen können jetzt noch nicht prognostiziert werden. Die SPD-Fraktion spricht sich dafür aus, für den Erhalt der Werkrealschule einzutreten.

Stadtrat Laages bittet, auch die Abgeordneten mit ins Boot zu nehmen.

Stadtrat Wöhrle bittet zu bedenken, dass eine Schließung der Werkrealschule aufgrund von niedrigen Schülerzahlen nicht wieder rückgängig gemacht werden kann.

Stadtrat Baumann befürchtet, dass mittelfristig eine Schließung der Werkrealschule erfolgen wird. Zum jetzigen Zeitpunkt fände er dies aber falsch.

Die Kosten für die Werkrealschule für die Stadt Hornberg bezeichnet Bürgermeister Scheffold als überschaubar, da die Stadt Hornberg hierfür Landeszuweisungen erhält. Stadtrat Baumann bittet, dies auch öffentlich zu kommunizieren, weil hier falsche Meinungen kursieren, wonach die Werkrealschule für die Stadt Hornberg ein großer Kostenpunkt sei.

Bürgermeister Scheffold will auch für den Erhalt der Werkrealschule kämpfen, weil viele der Flüchtlinge in Hornberg bleiben werden. Für deren Integration ist ein gutes Schulangebot vor Ort wichtig. Deshalb darf seiner Meinung nach eine Schließung der Werkrealschule nicht sein.

Rektorin Moser gibt zu bedenken, dass viele der Flüchtlingskinder, die bereits die Werkrealschule besuchen, in ihrem Heimatland noch gar keine Schule besucht haben. Dies macht die Integration umso schwieriger, was in größeren Klassen noch viel extremer wäre.

Stadtrat Baumann bittet, dass die Werkrealschule Hornberg ihre Vorzüge noch besser vermarktet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Erhalt der Werkrealschule der Wilhelm-Hausenstein-Schule Hornberg beim staatlichen Schulamt Offenburg zu beantragen, wie mit Schreiben vom 02. Dezember 2015 bereits geschehen.

Hilfsweise wird die Verwaltung ermächtigt, die Durchführung einer schulorganisatorischen Maßnahme gemäß § 30 Schulgesetz Baden-Württemberg beim Staatlichen Schulamt Offenburg zu beantragen.

**TOP 04 Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes ab dem Haushaltsjahr
2016**

Nach § 14 Kommunalabgabengesetz gehört zu den gebührenfähigen Kosten von kostenrechnenden Einrichtungen eine angemessene Verzinsung. Die kalkulatorischen Zinsen stellen einen erheblichen Kostenanteil bei den jeweiligen Einrichtungen dar. Die Höhe des Zinssatzes beeinflusst maßgeblich die Höhe der Gebührensätze. Der durchschnittliche Fremdfinanzierungssatz des städtischen Haushaltes ist durch Umschuldungen und durch das niedrige Zinsniveau weiter gesunken und wird in den kommenden Jahren auch weiter sinken. In Anbetracht der gesunkenen Fremdfinanzierungszinsen wird deshalb vorgeschlagen, den kalkulatorischen Zinssatz den tatsächlichen Bedingungen anzupassen und diesen ab dem Jahr 2016 auf 3,5 vom Hundert festzusetzen. Bisher betrug der kalkulatorische Zinssatz 4,0 %. Auf das Jahr 2018 kann dann ggf. wieder eine Anpassung vorgenommen werden. Basis der Kalkulation war ein fünfjähriger Betrachtungszeitraum, wie üblich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den kalkulatorischen Zinssatz ab dem Haushaltsjahr 2016 auf 3,5 vom Hundert festzulegen.

TOP 05 Kalkulation und Neufestsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2016 – 2017

Die aktuellen Gebührenmaßstäbe beim Abwasser wurden vom Gemeinderat für die Jahre 2014 und 2015 festgesetzt. Für eine kostendeckende Gebühr muss die Abwassergebühr für die Jahre 2016 und 2017 neu festgesetzt werden. Die Gebührenkalkulation liegt dem Gemeinderat vor. Es wurde eine kostendeckende Gebührenobergrenze errechnet. Die Schmutzwassergebühr erhöht sich um 0,23 Euro pro m³ Abwasser auf 2,23 Euro pro m³, die Niederschlagswassergebühr um 0,06 Euro pro m² auf 0,30 Euro pro m².

Wesentliche Ursachen für die notwendige Gebührenerhöhung sind notwendige umfangreiche Betonsanierungsarbeiten im Klärwerk des Abwasserzweckverbandes, sowie eine dortige Aufstockung im Personalbereich.

Der entsprechende Entwurf zur 6. Änderung der Abwassersatzung liegt dem Gemeinderat vor.

Die Stadt Hornberg muss eine kostendeckende Abwassergebühr erheben, um einen Ausgleichstockantrag für die Sporthallensanierung stellen zu können.

An einer Beispielrechnung erläutert Bürgermeister Scheffold die konkreten Mehrkosten für einen durchschnittlichen Vierpersonenhaushalt mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 100 m³. Hier fällt jährlich eine Erhöhung der Abwassergebühr von rund 30 Euro an, also ein Betrag von 2,50 Euro pro Monat für vier Personen.

Stadtrat Fuhrer bezeichnet eine kostendeckende Abwassergebühr als grundsätzlich notwendig, prozentual gesehen ist die Erhöhung aber sehr deutlich. Bereits bei der letzten Erhöhung der Abwassergebühr vor einigen Jahren wurde Kritik aus der Bevölkerung geübt. Deshalb sollten die Ursachen für die Kostensteigerungen beim Abwasserzweckverband untersucht werden.

Stadtrat Wöhrle war bei der Besichtigung des Klärwerks dabei, die Sanierung ist unumgänglich. Außerdem sind die Angebote für die Arbeiten sehr günstig ausgefallen.

Die entsprechenden gesetzlichen Auflagen müssen beachtet werden. Dennoch bezeichnet Stadtrat Wöhrle die Erhöhung der Abwassergebühr als unerfreulich. Er spricht sich für eine regelmäßige moderate Anpassung der Abwassergebühr aus. In diesem Zusammenhang bezeichnet er die neue Niederschlagswassergebühr als völlig unverständlich und überflüssig.

Bürgermeister Scheffold blickt in die Zukunft. Die nun anfallenden Kosten für die Betonanierung des Klärwerks werden in den Folgejahren nicht wieder anfallen. Der Abwasserzweckverband hat sich mittlerweile stark entschuldet. Der Anschluss des Klärwerks in Halbmeil steht an. Möglicherweise wird auch die Kurklinik in Bad Rippoldsau-Schapbach wieder eröffnet, was den Investitionskostenanteil der Stadt Hornberg senken wird. Alle diese Effekte werden sich für die Neukalkulation der Abwassergebühr für 2018 vermutlich positiv auswirken.

Auf Anfrage von Stadtrat Bühler zum durchschnittlichen Wasserverbrauch pro Person und Jahr führt Bürgermeister Scheffold anhand konkreter Beispiele an Hornberg aus, dass der Verbrauch pro Person ziemlich genau bei 25 m³ Wasser liegt. Höhere statistische Werte beruhen darauf, dass hier der Industrieverbrauch mit eingerechnet ist.

Stadtrat Wöhrle weist darauf hin, dass eine Erhöhung der Abwassergebühr sich für Großabnehmer wie beispielsweise größere Industriebetriebe deutlich auswirkt.

Auf Anfrage von Stadtrat Fuhrer führt Bürgermeister Scheffold aus, dass eine Anhörung der Ortschaftsräte nicht erfolgt ist, wie auch früher nicht, weil es kein ortschafspezifisches Thema ist. Zu bedenken ist, dass viele Außenbereiche gar nicht von der Abwassergebühr betroffen sind.

Bürgermeister Scheffold macht deutlich, dass bei einer nicht kostendeckenden Abwassergebühr das entstehende Defizit anderweitig kompensiert werden müsste. Die Kosten sind in der vorliegenden Kalkulation nachgewiesen und müssen gedeckt werden.

Ortsvorsteher Dold möchte wissen, ob ein möglicher zusätzlicher Anschluss von Anwesen außerhalb des Verbandsgebietes berücksichtigt worden ist. Bürgermeister Scheffold informiert, dass hierüber noch nicht entschieden worden ist. Erst sind die anstehenden Themen im Verbandsgebiet selbst abzarbeiten, in Bad Rippoldsau-Schapbach sowie in Halbmeil. Der Anschluss weiterer Häuser kann ab 2017 wieder geprüft werden.

Beschluss:

a) Neukalkulation und Neufestsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für den Zeitraum 2016 bis 2017:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation von Dezember 2015 zu.
2. Die Stadt Hornberg wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Abwasserbeseitigung" erheben.

3. Die Stadt Hornberg wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr weiterhin den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:	aus den Betriebskosten der:
Mischwasserkanalisation 25,00 %	Mischwasserkanalisation 13,50 %
Mischwassersammler 0,20 %	Mischwassersammler 0,11 %
Regenwasseranlagen 50,00 %	Regenwasseranlagen 27,00 %
Kläranlage 0,04 %	Kläranlage 0,01 %

7. Dem vorgeschlagenen zweijährigen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für 2016 – 2017 wird zugestimmt.
8. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
9. Die ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung aus den Bemessungszeiträumen 2010 – 2011 und 2012 – 2013 (Anlagen 7 und 8) werden nicht zum Ausgleich eingestellt.
10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:

Für den Zeitraum 01/2016 – 12/2017

- Schmutzwassergebühr **2,23 €/m³** Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr **0,30 €/m²** bebaute und befestigte Fläche

b) Änderung der Abwassersatzung zum 01. Januar 2016:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Abwassersatzung der Stadt Hornberg zum 01. Januar 2016 nach dem vorliegenden Entwurf.

Die Schmutzwassergebühr beträgt damit ab dem 01. Januar 2016 je m³ Schmutzwasser 2,23 Euro.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt damit ab dem 01. Januar 2016 je m² versiegelter Fläche 0,30 Euro.

c) Besichtigung des Klärwerks:

Bürgermeister Scheffold wird beauftragt, mit den Fraktionsvorsitzenden einen Termin für eine Besichtigung des Klärwerks in Hausach zu vereinbaren.

TOP 06 4. Änderung der Hundesteuersatzung zum 01. Januar 2016:
a) Erhöhung des Steuersatzes
b) Neufassung der Hofhundregelung

Die Hundesteuer wurde letztmals zum 01. Januar 2012 angepasst. Es wird vorgeschlagen, die Steuer für den ersten Hund von 84 Euro auf 96 Euro und für den zweiten und jeden weiteren Hund von 168 Euro auf 192 Euro jährlich zu erhöhen.

Bei der Anwendung der Besteuerung von Hofhunden in den Außenbereichen gab es in der Vergangenheit Schwierigkeiten. Um eine einheitliche Handhabung der Besteuerung zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, Steuerbefreiung auf Antrag zu gewähren für das Halten von Hofhunden, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten werden, wenn dies nach Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist. Dies gilt nur für den Ersthund, alle weiteren Hunde sind zu besteuern.

Die entsprechende Satzungsänderung liegt dem Gemeinderat als Entwurf vor.

Ortsvorsteher Dold berichtet, dass der Ortschaftsrat Niederwasser am 23. November 2015 in öffentlicher Sitzung mehrheitlich empfohlen hat, den Steuersatz wie vorgeschlagen zu erhöhen. Einstimmig wurde die vorgeschlagene Neufassung der Hofhundregelung beschlossen.

Ortsvorsteher Bühler teilt mit, dass der Ortschaftsrat Reichenbach am 08. Dezember 2015 sich einstimmig dafür ausgesprochen hat, die vorgeschlagene Neuregelung zu empfehlen.

Bürgermeister Scheffold informiert auf Anfrage von Stadtrat Tischer, dass das jährliche Steueraufkommen 2015 mit 12.000 Euro veranschlagt wurde.

Wenn die Verwaltung Hinweise erhält, dass Hunde nicht gemeldet sind, geht sie diesen Hinweisen entsprechend nach.

Für Hundezuchten ist in der Hundesteuersatzung eine Sonderregelung enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vierte Änderung der Hundesteuersatzung mit Wirkung zum 01. Januar 2016 nach dem vorliegenden Entwurf.

Die Hundesteuer beträgt damit künftig für jeden Hund 96 Euro. Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 192 Euro jährlich.

Ein Antrag auf Steuerbefreiung kann für die in § 6 der Hundesteuersatzung genannten Hunde beantragt werden.

TOP 07 Zustimmung zum Beteiligungsbericht der Stadt Hornberg für das Jahr 2014

Nach § 105 der Gemeindeordnung muss die Gemeinde, die über Beteiligungen unmittelbar und mittelbar verfügt, jährlich einen Beteiligungsbericht erstellen, um die Öffentlichkeit über die Entwicklung der Beteiligungen zu informieren. Dieser Bericht ist öffentlich auszulegen und jedermann zugänglich zu machen. Der Beteiligungsbericht 2014 liegt dem Gemeinderat vor. Erst kürzlich hat der Gemeinderat die EGT-Zentrale in Triberg besucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt einstimmig dem Beteiligungsbericht 2014 der Stadt Hornberg in der vorliegenden Fassung zu.

TOP 08 Eigenbetrieb Wasserversorgung Hornberg:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung Hornberg für das Wirtschaftsjahr 2014**
- b) Stammkapitalherabsetzung: 3. Änderung der Satzung für die Wasserversorgung der Stadt Hornberg**

- a) Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung Hornberg für das Wirtschaftsjahr 2014:

Rechnungsamtsleiterin Mayer stellt den Geschäftsbericht vor. Der Prüfvermerk der Steuerkanzlei Ringwald liegt dem Gemeinderat vor. Die Unternehmenskennzahlen 2014 werden von Frau Mayer erläutert.

Der Wasserverlust ist 2014 deutlich auf 18,6 % angestiegen. Die Ursachen werden derzeit untersucht. Die Datenlogger werden komplett ausgetauscht. Bürgermeister Scheffold fährt fort, dass die Wasserverluste 2013 dagegen extrem niedrig waren. Die Wahrheit liegt dazwischen, ein Normalwert liege bei 13 bis 14 %. Künftig wird die unterjährige Kontrolle verbessert, in Zusammenarbeit zwischen Rechnungsamt und Stadtbauamt. Dann können Wasserverluste frühzeitig festgestellt werden.

Stadtrat Laages bezeichnet dies als wünschenswert. Eine ständige Kontrolle der Wasserverluste ist für ihn notwendig. Leider wirkt sich ein sparsamer Wasserverbrauch finanziell für die Nutzer nicht aus.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass der Gemeinderat demnächst über die Neukalkulation des Wasserzinses beraten wird. Dann wird bezüglich der Einlassung von Stadtrat Laages auch eine Alternative vorgeschlagen mit einem gewissen Festpreis, der unabhängig vom Verbrauch ist.

- b) Stammkapitalherabsetzung im Jahr 2015:

Das Stammkapital wird im Jahr 2015 um 100.000 Euro auf 300.000 Euro herabgesetzt. Die 100.000 Euro werden an den Haushalt der Stadt Hornberg zurückgeführt. Die Satzung für die Wasserversorgung der Stadt Hornberg ist entsprechend zum 3. Mal zu ändern. Der Satzungsentwurf liegt dem Gemeinderat vor. Die Stammkapitalherabsetzung wurde auch mit dem GPA-Prüfer besprochen.

Sofern zu einem späteren Zeitpunkt das Freibad mit in den Eigenbetrieb Wasserversorgung einbezogen wird, ist eine neue Hochrechnung zu erstellen.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat stellt einstimmig den Jahresabschluss 2014 und den Geschäftsbericht 2014 für die Wasserversorgung Hornberg fest und beschließt, den Jahresgewinn 2014 in Höhe von 58.618,67 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Die erwirtschaftete Konzessionsabgabe 2014 in Höhe von 39.509,16 Euro wird dem städtischen Haushalt im Jahr 2015 zugeführt.
- b) Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt einstimmig:
 - Das Stammkapital der Wasserversorgung Hornberg wird um 100.000 Euro auf 300.000 Euro herabgesetzt. Der entnommene Betrag von 100.000 Euro wird dem städtischen Haushalt im Jahr 2015 zugeführt.
 - Diese Änderung wird in der Betriebssatzung der Wasserversorgung Hornberg entsprechend angepasst. Der Gemeinderat beschließt hierzu einstimmig die vorliegende Satzung über die 3. Änderung der Betriebssatzung für die Wasserversorgung der Stadt Hornberg. Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

TOP 09 Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2016

Der Gemeinderat wurde in der letzten nichtöffentlichen Sitzung über den Entwurf des Stellenplans 2016 der Stadt Hornberg informiert, sowie über die Kennzahlen für den Haushaltsplan 2016.

Die Höhe der Kassenkredite wird Ende 2015 voraussichtlich bei 500.000 Euro liegen. 2016 ist der Deckungsfehlbetrag in Höhe von knapp 400.000 Euro durch den Haushaltsplan 2016 zu finanzieren.

Der Vorentwurf des Haushaltsplanes 2016 liegt dem Gemeinderat vor. Dieser wird heute durch die Verwaltung vorgestellt. In der nächsten öffentlichen Sitzung am 13. Januar 2016 erfolgt die erste Beratung, in der öffentlichen Sitzung am 25. Januar 2016 soll der Haushaltsplan als Satzung beschlossen werden.

Rechnungsamtsleiterin Mayer stellt die Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2016 ausführlich vor. Der Verwaltungshaushalt hat ein Volumen von 11,316 Mio. Euro. Die Grundsteuern A und B wurden angepasst. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde um 10 %-Punkte auf 350 % erhöht.

Die bedeutendsten Ausgabepositionen des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts liegen dem Gemeinderat vor. Nach jetzigem Stand kann eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von knapp 1,4 Mio. Euro ausgewiesen werden.

Der Vermögenshaushalt hat im Vorentwurf ein Gesamtvolumen von 2,151 Mio. Euro. Die Baumaßnahmen haben davon ein Gesamtvolumen von 1,018 Mio. Euro. Schwerpunkte bilden die erste Rate für die Modernisierung der Sporthalle, die Modernisierung der Schembachmühle, die Restzahlung für den Umbau des katholischen Kindergartens und der Ausbau des Hohenwegs. Für den Bauhof soll ein

Ladog beschafft werden, für die Verlagerung des Mittagstisches in die Schule sind die notwendigen Geräte zu beschaffen.

Im Vermögenshaushalt wurde zur Finanzierung der Investitionen eine Kreditaufnahme von 130.000 Euro eingeplant. Hierüber hat der Gemeinderat zu beschließen.

Der Schuldenstand Ende 2015 beträgt 2,598 Mio. Euro. Dieser wird bis Ende 2016 voraussichtlich auf 2,646 Mio. Euro steigen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung im Kernhaushalt von 620 Euro.

Die allgemeine Rücklage wurde bis auf die so genannte Mindestrücklage zurückgeführt, sodass 2016 hieraus keine Mittel zur Verfügung stehen. Nach heutigem Stand wird bis Ende 2019 keine Zuführung zur Rücklage möglich sein. Dagegen ist lediglich im Jahr 2017 eine weitere Kreditaufnahme von 130.000 Euro in der Finanzplanung enthalten, 2018 und 2019 sollen keine Kredite aufgenommen werden. Durch die gleichzeitige ordentliche Tilgung in diesem Finanzplanungszeitraum wird sich der Schuldenstand bis Ende 2019 dann auf 2,512 Mio. Euro reduzieren.

Die Personalkosten 2016 werden nur sehr moderat um 15.200 Euro steigen, dies entspricht einer Steigerung von 0,66 %.

Der restliche Kassenkredit wird voraussichtlich bis Mitte 2016 vollständig abgebaut werden können.

Bürgermeister Scheffold stellt nun den Vorentwurf des Haushaltsplanes 2016 vor.

Verwaltungshaushalt:

- Das Feuerwehrbudget wurde im Arbeitskreis einvernehmlich vorbesprochen. Auf Bitte von Ortsvorsteher Dold werden Rechnungsamtsleiterin Mayer und Stadtbaumeisterin Moser prüfen, ob der Ansatz für die Fertigstellung der Feuerwehrgarage in Niederwasser ausreichend ist.
- Das Schulbudget wurde mit Rektorin Silke Moser besprochen. Der Sachkostenbeitrag des Landes für die Werkrealschüler beläuft sich auch 69.500 Euro.
- In der seinerzeitigen Haushaltsstrukturkommission wurde grundsätzlich festgelegt, den Abmangel bei der Schülerbeförderung auf 5.000 Euro zu begrenzen, soweit dies möglich ist. Jetzt beläuft sich der Abmangel 2016 auf 6.000 Euro. Es ist darauf zu achten, dass die Kosten hier nicht weiter steigen.
- Der Mittagstisch für die Schulverpflegung soll in das Schulgebäude verlagert werden. Die Auftragsvergabe im Gemeinderat erfolgt im Januar 2016.
- Wie dem Gemeinderat bereits bekannt ist, liegt bei der evangelischen Kirchengemeinde die Beschwerde eines Anliegers vor, dass der Stundenschlag im evangelischen Kirchturm zu laut ist. Die Kirchengemeinde hat die Kosten für eine Umstellung ermittelt. Die Kirchengemeinde hat nun mitgeteilt, dass sie in eine solche Umstellung nicht investieren will. Der Gemeinderat hat noch darüber zu beraten, ob seitens der Stadt in eine Umstellung investiert werden soll.
- Nach dem Umbau des katholischen Kindergartens reduziert sich der notwendige

Personalbedarf. Der Gemeinderat erhält mit der nächsten Sitzungseinladung eine Vergleichsberechnung.

- Ebenso erhält der Gemeinderat noch eine Übersicht über die Zuschüsse, die die Stadt Hornberg an soziale Träger gewährt. Bezüglich eines vorliegenden Zuschussantrages der Caritas für die dortige Familienförderung ist noch ein Einzelbeschluss durch den Gemeinderat zu fassen.
- Der Zuschuss der Stadt Hornberg für die Pflegearbeiten auf den Sportplätzen in der Frombachstraße soll sich, wie vertraglich mit dem VfR Hornberg vereinbart, im bisherigen Rahmen bewegen. Die Verwaltung wird 2016 auf der Grundlage der Erfahrungswerte aus 2015 mit der Vorstandschaft des VfR Hornberg hierüber sprechen. Bürgermeister Scheffold hat die Absicht, einen fixen Betrag seitens der Stadt Hornberg festzulegen.
- Bezüglich einer möglichen Sanierung des Freibades sind anschließend deutlich sinkende Betriebskosten eine unabdingbare Voraussetzung.
- Nach wie vor geplant ist die Platzgestaltung vor der Ortsverwaltung Niederwasser. Der Haushaltsansatz 2015 wird voll übernommen.
- Das Gesamtbudget für die Straßenunterhaltung wird um 40.000 Euro auf 200.000 Euro erhöht, wie aus dem Gemeinderat vorgeschlagen. 2016 stehen damit für Niederwasser 120.000 Euro zur Verfügung, einschließlich des Haushaltsrestes von 65.000 Euro aus 2015. Der Ausbau der Frombachstraße ist über das Budget für Hornberg zu finanzieren.
- Die Straßenbeleuchtung soll schrittweise auf LED umgerüstet werden.
- Die Haushaltsansätze für die Tourist-Info wurden im Ausschuss Tourismus und Freizeit vorberaten. Die Haushaltsansätze sind hier gegenseitig deckungsfähig. Tourist-Info-Leiterin Brohammer wird bei der nächsten Sitzung anwesend sein.
- Die Haushaltsansätze für den Stadtwald wurden bereits im Forstwirtschaftsplan 2016 beschlossen und entsprechend übernommen.
- Bei den städtischen Wohngebäuden ist ein Abbruch des Wohnhauses Rebbegstraße 22 vorgesehen. Mit den Mietern wurde vereinbart, dass die vier noch vermieteten Wohnungen bis Mitte 2016 geräumt werden sollen.
- Die notwendigen Hangsicherungsmaßnahmen am Schlossberg werden voraussichtlich Kosten von 72.000 Euro verursachen. Über die Auftragsvergabe hat der Gemeinderat noch zu beschließen.

Stadtrat Fuhrer erkundigt sich nach den Kassenkrediten. Rechnungsamtsleiterin Mayer informiert, dass für die Erhaltung der Kassenliquidität bis zu 1,5 Mio. Euro Kassenkredite aufgenommen werden können. Ende 2015 wird sich der Stand der Kassenkredite voraussichtlich auf 400.000 bis 500.000 Euro belaufen. Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung über den aktuellen Stand informiert, ebenso wie über den Plan der Verwaltung über die Rückführung der Kassenkredite. Künftig wird der Stand der Kassenkredite jeweils im Finanzzwischenbericht mit aufgeführt.

Der Gemeinderat nimmt vom Vorentwurf des Verwaltungshaushaltes 2016 Kenntnis.

Vermögenshaushalt:

Bürgermeister Scheffold gibt als Ziel der Verwaltung aus, dass der Kreditbedarf unter 150.000 Euro liegt. Aktuell liegt er bei 130.000 Euro. Deshalb wurden manche Maßnahmen in die Finanzplanung übernommen und können 2016 noch nicht realisiert werden.

Auf die dem Gemeinderat vorliegende Übersicht über die wesentlichen Ausgabepositionen im Vermögenshaushalt 2016 wird verwiesen. Zu folgenden Positionen werden Ausführungen gemacht:

- Am Rathausnebengebäude muss aus brandschutztechnischen Gründen eine Rettungsleiter außen angebracht werden.
- Die Ausschreibung für die Beschaffung der Geräte für die Schulküche läuft. Die Vergabe soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen. Hier muss ggf. der Haushaltsansatz noch angepasst werden, je nach Ausschreibungsergebnis.
- Die Schembachmühle soll saniert werden, die Kostenschätzung beläuft sich auf 43.000 Euro. Sollte der beantragte Zuschuss von 28.000 Euro gewährt werden, beläuft sich der Eigenanteil der Stadt Hornberg noch auf 15.000 Euro.
- Der Umbau und die Sanierung der Sporthalle bildet die größte Maßnahme.
- Im Sanierungsgebiet „Nord“ hat der Gemeinderat noch gesondert zu beschließen, ob und wann der Rückbau der Hauptstraße realisiert werden kann. 2016 soll der Hohenweg ausgebaut werden.
- Im städtischen Haus Werderstraße 25 ist eine neue Heizung einzubauen.
- Für die Sanierung der Stadthalle ist eine weitere Planungsrate eingestellt.
- Die Erschließung des Güterbahnhofsgeländes ist vorgesehen. Hier ist zu prüfen, ob auch die vorgesehenen Bauplätze oberhalb der Firma Tischer mit erschlossen werden können. Die Abwicklung erfolgt über den Erschließungsvertrag.
- Das Schlossbergkonzept sieht auch die Einrichtung einer Greifvogelwarte vor. Bürgermeister Scheffold informiert, dass nun auch die Stadt Triberg eine große Greifvogelwarte plant. Im Gemeinderat sollen in öffentlicher Sitzung über eventuelle Auswirkungen dieser Planung auf unser Schlossbergkonzept öffentlich beraten und die weiteren Umsetzungsschritte festgelegt werden.
- Der Gemeinderat hat den Forstwirtschaftsplan 2016 bereits beschlossen. Bürgermeister Scheffold informiert, dass sich im Protokoll über den Forstwirtschaftsplan ein Fehler eingeschlichen hat. Der veranschlagte Erlös für 400 fm Weglinienholz in Reichenbach beträgt nur 15.000 Euro, nicht 115.000 Euro. Das Protokoll wurde entsprechend korrigiert. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.
- Im städtischen Wohnhaus Hofmattenstraße 8 a sind der Einbau einer Zentralheizung und eine Gebäudedämmung vorgesehen. Die leerstehende Wohnung kann später in einem weiteren Schritt saniert werden.

- Sofern mit dem Grundstückseigentümer eine Einigung erzielt wird, wird die Stadt Hornberg die bisherige private Grünfläche im Neubaugebiet Ob der Kirche erwerben. Der Kaufpreis kann dann 2016 und 2017 in zwei Raten bezahlt werden. Nach Abschluss des Bebauungsplanänderungsverfahrens wird sich dies klären.
- Wie bereits dargestellt, ist eine Kreditaufnahme von derzeit 130.000 Euro veranschlagt.

Der Fehlbetrag aus 2014 in Höhe von 395.400 Euro muss 2016 abgedeckt werden. Dies ist in der Planung berücksichtigt.

Der Gemeinderat nimmt vom Vorentwurf des Vermögenshaushaltes 2016 Kenntnis.

Finanzplanung 2016 bis 2019:

Die Finanzplanung liegt dem Gemeinderat vor. Sie ist mit großen Unsicherheiten behaftet und mit Vorsicht zu genießen. Vor allem im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse sind Änderungen möglich.

Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

Fragerunde:

Stadtrat Bühler vermisst einen Haushaltsansatz für die Straßenbeleuchtung und die Straßenreparatur im Schwickersbach. Er bittet, den Haushaltsrest aus 2014 zu übertragen und ggf. den Haushaltsansatz für den Fußweg von Reichenbach nach Hornberg umzuwidmen. Bürgermeister Scheffold antwortet, dass diesbezüglich demnächst ein Ortstermin mit Planer Ribar stattfindet. Stadtrat Bühler wird in seiner Eigenschaft als Ortsvorsteher zum Termin eingeladen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Vorentwurfsplanung Kenntnis.

Die Beratung erfolgt in der nächsten öffentlichen Sitzung am 13. Januar 2016.

TOP 10 Kenntnisgabeverfahren: Abbruch des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 121 (Schloßstraße 2) in Hornberg

Vor einer Neubebauung des Grundstücks hat die Stadt Hornberg der Planung in sanierungsrechtlicher Hinsicht zuzustimmen. Hierfür hat der Bauherr zunächst ein Gesamtkonzept vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis.

TOP 11 Bekanntgaben und Anfragen

11.1 Windkraft: Bereich Schiffherrenbühl, Gemarkung Elzach-Oberprechtal

Die Windkraft Schonach GmbH hatte beim Landratsamt Emmendingen einen Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 Bundesimmissionsschutzgesetz für den Bau von zwei Windenergieanlagen eingereicht. Das Landratsamt Emmendingen hat nun mitgeteilt, dass die Windkraft Schonach GmbH diesen Antrag zurückgenommen hat.

11.2 Windkraftplanung der Stadt Hornberg: Bereich Rötenbacher Wald

Die Stadt Hornberg beabsichtigt, in ihrem Teilflächennutzungsplan Windenergie den Bereich HOR 6 Rötenbacher Wald als Windkraftvorrangfläche auszuweisen. Weil der Bereich aber derzeit noch im Regionalplan Südlicher Oberrhein als Vorrangbereich für wertvolle Biotope ausgewiesen ist, musste ein entsprechender Zielabweichungsantrag beim Regierungspräsidium Freiburg gestellt werden. Diese beantragte Zielabweichung ist nun mit Schreiben vom 01. Dezember 2015 zugelassen worden. Die Fläche kann in Bezug auf den Regionalplan Südlicher Oberrhein damit zur Windkraftnutzung zugelassen werden.

11.3 Weihnachtsfeier des Musikverein und Trachtenkapelle Niederwasser e.V.

Der Verein lädt zur Weihnachtsfeier am Samstag, 19. Dezember 2015 um 20.00 Uhr in den Gemeindesaal Niederwasser ein.

11.4 Jahreskonzert des Musik- und Trachtenvereins Reichenbach e.V.

Der Verein lädt zum Jahreskonzert am Mittwoch, 30. Dezember 2015 um 20.00 Uhr in die Stadthalle ein.

11.5 Verunfallter Zirkuswagen

Stadtrat Wöhrle bittet, dass der verunfallte Zirkuswagen, der in der Nähe des Kriegerdenkmals Reichenbach steht, nach Möglichkeit noch vor Weihnachten entfernt wird. Hauptamtsleiter Flaig wird sich mit den Zirkusleuten in Verbindung setzen. Es kann auch versucht werden, über die Straßenmeisterei eine Entfernung des Wagens zu veranlassen.

11.6 Firmenerweiterungen im Gewerbegebiet Niederwasser

Stadtrat Wöhrle erkundigt sich nach dem Sachstand. Bekanntlich wollen die Firmen Kitamura Süd sowie Aberle Stahlguss ihre Betriebe erweitern. Hierfür ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich. Bürgermeister Scheffold antwortet, dass die vorläufige Hochwassergefahrenkarte nun vorliegt. Planerin Kerstin Stern vom Büro Kappis wird mit einer Prüfung beauftragt. Die genannten Firmen erhalten eine Zwischeninformation.

11.7 LTE-Ausbau in Hornberg

Ortsvorsteher Dold erkundigt sich nach dem Sachstand. Bürgermeister Scheffold informiert, dass die Telekom derzeit den LTE-Ausbau des Funkmastens im Schachen durchführt. Außerdem soll der Sendemast beim Hornbergtunnel aufgerüstet werden. Hauptamtsleiter Flaig wird Anfang 2016 bei der Telekom nachfragen.

11.8 Weihnachtsmarkt

Stadträtin Laun spricht der Tourist-Information und dem städtischen Bauhof ein großes Lob für den gelungenen Weihnachtsmarkt aus.

TOP 12 Fragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 13 Bekanntgabe des Jahresberichtes 2015 der Verwaltung

Der Jahresbericht 2015 wird dem Gremium und der Presse ausgeteilt. Bürgermeister Scheffold fasst die wesentlichen Ereignisse zusammen und spricht von einem guten Jahr 2015. Er bedankt sich bei allen Akteuren für die geleistete Arbeit. Er wünscht allen Hornbergern alles Gute für das kommende Jahr 2016.

Stadtrat Fuhrer bedankt sich im Namen der drei Gemeinderatsfraktionen bei Bürgermeister Scheffold, der Verwaltung und den weiteren städtischen Bediensteten für die geleistete Arbeit im zu Ende gehenden Jahr 2015. Größte Maßnahme war der Umbau des katholischen Kindergartens. Eine unerwartete Maßnahme ergab sich durch den Hangrutsch am Schlossberg. Der Weihnachtsmarkt war ein voller Erfolg. Wünschenswert wäre eine noch weitergehende Verbesserung der Weihnachtsbeleuchtung am Schloßturm. Die anstehende Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht wird eine große Herausforderung für die Verwaltung werden. Für die stets gut vorbereiteten Gemeinderatssitzungen wird ein Lob ausgesprochen. Die Tourist-Information trägt zu einem positiven Erscheinungsbild der Stadt Hornberg bei. Die weiteren Schritte zur Umsetzung der Schlossbergkonzeption werden auch auf die Übernachtungszahlen einen positiven Einfluss haben. Das Einwohnermeldeamt wird ausdrücklich gelobt für die Unterstützung der Einwohner.

Bürgermeister Scheffold bedankt sich für die lobenden Worte. Er wird dies gerne an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben. Seinerseits spricht er der Presse für die stets gute und faire Berichterstattung ein Lob und seinen Dank aus.

Abschließend äußert Bürgermeister Scheffold den Wunsch, dass die Beratungen im Sitzungssaal durch den Einbau einer Übertragungsanlage noch weiter optimiert werden. Die hierfür entstehenden Kosten werden dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung mitgeteilt. Dann ist zu überlegen, ob im Haushaltsplan 2016 eine entsprechende Veranschlagung erfolgen soll.

Damit schließt Bürgermeister Scheffold die Sitzung.